

Nachschulische Situation

Fahrplan

Stufe	HAUPTSTUFE			BERUFSSCHULSTUFE		
Schulbesuchsjahr	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung						
			Perspektivengespräch			
				Praktika		
						Lebenswegekonferenz
Förderschwerpunkt Lernen und Sekundarstufe I						
	Perspektivengespräch					
		Praktika				
		Lebenswegekonferenz				

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Schüler und Schülerinnen werden ab dem 10. Schulbesuchsjahr im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und ab dem 8. Schulbesuchsjahr im Förderschwerpunkt Lernen und Sekundarstufe 1 über Möglichkeiten und Rechte bzgl. ihrer Lebenssituation informiert, d.h. rechtliche Aspekte der Volljährigkeit sowie die berufliche Perspektive werden aufgezeigt.

Hinzukommen ab dem 12. Schulbesuchsjahr (bzw. ab dem 9. Schulbesuchsjahr im Förderschwerpunkt Lernen und Sekundarstufe I) Praktika und Lebenswegekonferenzen.

Die Lebenswegekonferenz versammelt alle Beteiligten für den beruflichen und persönlichen Zukunftsplan der Schülerin/des Schülers an einem runden Tisch, klärt die jeweiligen Bedürfnisse und leitet entsprechende Maßnahmen ein.

1. Nachschulische Angebote

- **Förder- und Betreuungsbereich (FuB)**
Die Aufgabe des FuBs ist es, Menschen mit schweren Behinderungen zu begleiten und zu fördern, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung im Produktions- oder Dienstleistungsbereich nicht oder noch nicht erfüllen.
- **Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)**
Wesentliche Aufgabe der WfbM ist es, Menschen mit einer Behinderung eine angemessene berufliche Bildung zu vermitteln, Beschäftigung anzubieten und bei Eignung den Übergang in die Arbeitswelt zu ermöglichen.
- **Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)**
Die BVE bereitet Jugendlichen und junge Erwachsene auf eine berufliche Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie auf weitere Felder des Erwachsenenlebens vor.
- **Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)**
Die KoBV ist eine Anschlussmaßnahme an die BVE. Ziel ist es die Jugendlichen und junge Erwachsenen über verschiedene Praktika in einen passenden Betrieb zu integrieren. Dabei werden sie unterstützt vom Integrationsfachdienst und von einem Jobcoach der Agentur für Arbeit.

2. Partner

- Agentur für Arbeit
- Eingliederungshilfe
- Integrationsfachdienst

3. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Die EUTB berät über folgende Themen:

- Arbeit
- Wie gestalte ich meine Zukunft
- Wohnen ohne Hindernisse
- Gesundheit und Pflege
- Rechtliche Betreuung
- Sexualität und Partnerschaft
- Freizeit
- Schwerbehindertenausweis
- Inklusion
- ...

Der folgende Link führt Sie auf die Homepage der EUTB und sie wählen dort ihren Landkreis aus:

[EUTB-Beratung: LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg](#)